

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Anzeigenpreis: Die fünfgepaltene Zeile 12 Hg.
 Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeitperiode 10 bis spätestens vormittags 10 Uhr. Größere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.
 Erscheint wöchentlich 3mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, ebenfalls 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,80 RM, von unseren Boten ins Haus gebracht 1,45 RM, und durch den Briefträger 1,44 RM.
 Vierteljährlich und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeitstraße 19, auch von unseren Boten und allen Käufern, Bestellungen angenommen.

Antifliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

N 121.

Sonntag den 13. Oktober 1917.

56. Jahrgang

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihen.
 Hierzu führte legittim in einer Verammlung der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Graf von Hübner aus:
 Die Anleihen sind seitdem, formell durch das Verprechen von Regierung und Reichstag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit gehalten haben, materiell durch das, was hinter ihnen liegt, die Arbeit- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.
 Hierzu legte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Hantelmann.
 Torheit ist die hinterbrannte Redensart, das Reich würde später den Kriegsanleihen eine Sondersteuer auflagen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterlande verhaftet und, obwohl sie es konnten, keine Kriegsanleihe gekauft haben, eine außerordentliche und nachdrücklich Steuer als Strafe anzuliegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegsanleihe mit Anleihen bezahlen können: die 5% Kriegsanleihe (und zwar auch die Schuldverschreibungen) werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 90,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Kriegsanleihe zu 100%, also 2% höher, als sie bei Zeichner gekauft haben.

Um auch den Zeichner der 7. Kriegsanleihe schon jetzt bei der Bezahlung der Steuern diese Vorteile zu bieten, werden auch die Zwischensteuern in Zahlung genommen.

3. Des weiteren hat der Reichsschatzamt hierzu ausgeführt:
 „Die Finanzverwaltung wird bemüht sein, diese Art der Steuerzahlung auch für eine oder die andere dafür geeignete Steuer nach dem Kriege beizubehalten und dadurch der Flüssigmachung der Anleihen einerseits und der Haltung ihres Kursus andererseits zu dienen“.

Die letzte Kriegswoche.

Sturmweiser.

Don unfern alten Worte wurde als historischer Beweis für seine Gelotheit erzählt, daß er, wenn er gerade im Kriege von 1870-71 seine tägliche Partie Karten spielte, diese auch dann nicht unterbrach, wenn Depeschen einliefen. Ob Feldmarschall von Hindenburg dieselbe Passion besitzt wie der erste Chef des deutschen Generalstabes, ist nicht bekannt, aber die Geniesprüche, die ihn mit dem großen Schwelger eint, hat er oft genug bezeugt. Er wird sie auch demnach haben, als ihm gleich nach seiner 70. Geburtstagster Sturmweiser-Nachrichten aus dem deutschen Reichstage zugingen, die sich bis in diese Woche hinein erstreckten. Der Feldmarschall hat in diesem Sommer, wie allgemein bekannt ist, nach dem Kommandowechsel in Berlin mit den Reichsboten konferiert und dabei seine hohe Wichtigkeit der deutschen Volkswirtschaft bezeugt; aber er weiß auch, daß die Entscheidung über Deutschlands Zukunft für jetzt noch bei den militärischen, und nicht bei den parlamentarischen Rängen beruht. Das weiß man auch im deutschen Volke, und schließlich am besten im Reichstage selbst. Die Wahlen, die durch parlamentarische Sturmweiser hervorgerufen werden, müssen von selbst wieder vergehen, sie können dem Reichstag keine Gefahr bereiten. Deshalb erwiderten sich auch die Reichsboten, und was dem Parlamentarier auf der Seele brennt, das kann auch in Ruhe gesagt werden, damit der Feind nicht den Vorwand zu trügerischen Sensationsfälschungen über Deutschlands innere Verhältnisse gewinnt. Etwas bleibt im Unklaren doch hängen.

Daß der Reichstag und der Vizekanzler Helfferich, der doch nicht aus der Beamten-Kaufbahn hervorgegangen, sondern wie i. B. der erste Kolonial-Staatssekretär, hervorgegangen ist, sich nicht mehr so gut miteinander verstehen, wie früher, ist wohl ein Ausdruck der Nervosität, vor welcher der Feldmarschall von Hindenburg warnte. Die Ungleichheiten in den Meinungen sind beseitigt, ob Dr. Helfferich auf seinen Posten alt werden wird, kann man nicht wissen. Wichtig haben die Reichsboten, er hätte auf dem früheren, ihm wohl mehr zuzugewandten Posten des Reichsfinanzministers bleiben sollen. Seine aktive Abwesenheit

hat der Reichsminister Dr. Michaelis in der Behandlung der inneren Angelegenheiten bewiesen und damit ein ausdrückliches parlamentarisches Vertrauensvotum errungen. Daß bei diesen Erörterungen im Reichstage beantragte wurde, daß einige deutsche Gesetze von unserer Kriegsmarine sich Gehöranspruch erheben haben auszulassen, hat abermals und Behauern erwidert. Wie unserer Marine in Wahrheit ein Derg ist und was sie in tausend Geldentlagen geleistet hat, das braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Wie diese Tatsachen scheuen das Licht nicht, aber es erdrückt sie, die nun gerade im Rahmen eines Sturmweisers verschwinden.

Die Schotten ist, da fehlt aber auch das Licht nicht. Und dieses erste Licht erblüht vor in der hündigen Erklärung des Reichstages, daß wir nicht nochmals ein Friedensangebot machen, sondern die Friedenshände im Kessel behalten werden. Wir dürfen das am so eher tun, als Hindenburg und seine Regimenter ihre Fäuste um so kräftiger rühren werden. Die Engländer haben es auf ihrer Kräftehöhe in Flandern nicht beizugewonnen ist, daß sie nur große und immer mehr gefährliche Verluste davontragen. Trotz alledem soll mit kurzen Pausen eine Massenoffensive der anderen, ein Zeichen, wie sehr es der Briten für nötig erachtet, sich in den Besitz der belgischen Küste zu setzen, um die Vorhölle der deutschen Landheere zu verhindern, die auch die amerikanischen Hilfskräfte benötigen. Würde ich auf die Plänen brennen, sie würden sicher die amerikanischen Bundesgenossen abwarten, aber dazu ist eben keine Zeit mehr. Dem englischen Leopard wird vom Sturmweiser das Fell gewaltig zerraut, und er bietet die letzten Kräfte auf, sich von der deutschen Umfassung zu befreien. Es hilft ihm aber nichts und ebensowenig den Franzosen, bei dem der Monat sich noch mehr wie in England gefeiert hat. Die Truppen, die ihnen von Paris aus geschickt werden, verschwinden in den Witterungen des Herbstes.

Der Frost um die Nacht dauert in Petersburg fort. Der Winter hat sich in großen Begreifen des weiten Landes eingestellt, und die Not klopfet heftiger an viele Türen. Es ist erschrecklich, wenn das Volk davon mehr in Anspruch genommen ist, als von dem politischen Gesand in der Hauptstadt, und wenn es irgendwelche Revolven in seine Kreise in Frieden tun läßt, was viele für gut halten. Die Bildung eines neuen sogenannten Koalition-Ministeriums ist aber nur ein augenblicklicher Notbehelf, der nichts für eine Besserung in Anspruch bedeutet und nur neues Blutvergießen und weitere Straßenkämpfe in Petersburg verhindern soll. Die in der Front stehenden russischen Regimenter werden zum Teil dort noch mühsam zurückgehalten, aber die Seeresorganisation zerschmettert, und mehr. Seit dem Winter wird ein gewaltiger Ausbruch der Volkseigenheit nur schwer einzudämmen sein, und ebenso heißt es in dem einst so gelegenen Italien. Der Aufbruch liegt im ganzen Lande von den Alpen bis zur Insel Sardinien empor in grollen Flammengungen wie die unterirdischen Feuer aus den Kratern des Vesuv und des Ätna. Das Ministerium behauptet die Nation, fest zu bleiben, aber die Notlage ist größer, wie alle Worte, und es wird von der Regierung verhofft, daß der Krieg nie populär, sondern immer nur ein künstlich gemachter gemein ist. Noch trauriger sind die Zustände in der Republik Portugal, wo der Anarchismus sich überall ausbreitet. Dabei werden von England und Amerika jenseits des Ozeans immer neue Kriegsteilnehmer gepreßt, die Rechnung wird unerschwinglich werden.

Der Weltkrieg

Weitlicher Kriegsschauplatz.

Lufschlacht über Jommesbete.

Seeresgruppe Kommando, Haupt acht. Im handlichen Alltags-Beschichte und zwischen Vianars-See und Koellaphie feierte sich der Militärerfolg nachmittags zu großer Stärke. Die Drahtbahn griffen die Franzosen erneut an, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Auf dem Kar-pisfeld östlich von Jern war das Feuer wechselläufig, die Engländer griffen nicht an. Bei einer abends 8 Uhr über Jommesbete—Zandvoorde entwickelten Lufschlacht, die der rund 80 Flugzeuge beteiligt waren, wurden 3 feindliche Zieger abgeschossen.

Auf dem Hüder der Waas entziffen niederländische und westfälische Bataillone nach wirtungsooller Feuerbereitung den Franco's in durch kraftvollen Artillerie wichtiges Gelände im Channe's-abe. Der Feind führte vier feindliche Gegenangriffe, die sämtlich verfrucht scheiterten. Mehr als 100 Gefangene und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Auch südwestlich von Beaumont und bei Begonnanz hatten unsere Vorhölle in die französischen Linien vollen Erfolg.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Das an mehreren Stellen der Front lebhaft ebdung-

feuer verstärkte sich zeitweilig in der rumänischen Ebene und bei Pruthi, das von den Russen befreit wurde. Zur Beendigung nahmen unsere Batterien Galatz unter Feuer, wo Brände ausbrachen.

Macedonische Front. Beschäfte Kräfteleitfähigkeit in der Enge zwischen Ohrida- und Prelo-See, im Verbände und zwischen Vorbar und Dojran-See. Mehrfach vorstößende Erlebningsabteilungen der Gegner wurden vertreiben.
 Am September beträgt der Verlust der feindlichen Panzerkräfte an den deutschen Fronten 22 Pz-Battalione und 374 Flugzeuge, von denen 167 hinter unsere Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeblieben sind. Wir haben im Kampf 82 Flugzeuge und 5 Pz-Battalione verloren.

Der italienische Krieg.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben sich nighens besondere Ereignisse zugegetragen. Die Medunnen, das Gebirge zu einer neuen großen Offensive auslöste, und demnach unzutreffend gewesen. Auch den Monte San Giuliano hat der General mit dem einzigen Regimentsführer nicht zu nehmen vermocht, obwohl er, der Erst nicht zu kriegen war, für dieses zurückgeworfene Kriegsgelände die höchsten Kräfte einsetzte. Kein Wunder, daß im italienischen Volke Niedergeschlagenheit und Unmut zunehmen.

Zusammenfassung der italienischen Friedenspartei. Als Zweck der neugegründeten, aus 45 Mitgliedern bestehenden Kammergruppe bezeichnet die nationale Presse die Annäherung zwischen den feindlichen Sozialisten und den Anhängern Glottis. Die sozialistische Kammergruppe zu heißt es, müsse dem Lande zu einer toleranten Regierung verhelfen, wie es auch Glottis verlangt. Die radikalsten Blätter sehen die Gründung einer neuen Kammergruppe übereinstimmend als einen geeigneten Verhandlungsvorschlag der Parteiführer Glottis an. Der „Popolo d'Italia“ meint, nach dreißig Kriegsmonteten sei das die erste mutige Handlung der Anhänger Glottis, das im Monte Siroso angelegene Werkstück für die Bildung der parlamentarischen „Republik“ ein wichtiges Anzeichen der Angleichung der sozialistischen Kammergruppe abgibt. Es ist dabei ein geschlossenes Vorgehen der Sozialisten, Sozialisten und Radikalen zu erwärtigen.

Programm der russischen Regierung.

Die neuere russische Regierung, die mit Kerenski, der zugleich Oberbefehlshaber ist, an der Spitze neben drei Sozialrevolutionären, drei Sozialdemokraten, drei unabhängigen und einem Radikalendemokraten, aus drei Radikalen und zwei Sozialisten zusammengesetzt ist, hat sich mit einer programmatischen Erklärung eingelassen, die den Frieden ohne Annexionen zum Ziele hat. Es wird demnach die russische Revolution und auf den nachdringlichen Druck des äußeren Feindes. Die neue Regierung betont die Schwere der Aufgabe, die sie angeht, diese Aufgabe bis zur Erfüllung der ewiglichen Regierung zu erfüllen habe.

Durchführungen von der Abergzeugung, daß allein der allgemeine Friede es unserem großen Vaterlande ermöglichen wird, alle seine schädlichen Kräfte zu entlasten, wird die Regierung unermüdet eine tätige äußere Politik verfolgen im Geiste der demokratischen Grundzüge, wie sie von der russischen Revolution verstanden und auf nationalen gemacht worden sind, und wie sie den Wunsch eines allgemeinen Friedens erstreben unter Ausschluß jeder Vergewaltigung. In vollkommenem Einvernehmen mit den Verbündeten wird die Regierung in allerhöchster Zeit an einer Verammlung der alliierten Mächte teilnehmen. Auf dieser Zusammenkunft werden zugleich mit der Lösung der Fragen sich mit den Verbündeten auf der Grundlage von der russischen Revolution verstandenen Grundzüge zu verhandeln suchen. Die Regierung wird alle ihre Kräfte anwenden, um die gemeinsame Sache der Verbündeten zu unterstützen, das Land zu verteidigen und energig jeder Verleumdung zur Eroberung des Bodens anderer Nationen und jeden Verzicht, Ausland den Willen eines anderen aufzugeben, entgegenzusetzen, und sie wird sich bemühen, die feindlichen Truppen ins Ausland zu verjagen. Die Regierung wird sich bemühen, die Kampfkraft der Armee und die Disziplin auf dem Wege demokratischer Grundzüge wieder herzustellen, die Effektivebestände hinter der Front wieder herbeigeführt werden durch die Entlassung der älteren Soldaten, die nur die Armeekasse belasten und die in ihren Dörfern viel mühsamer sein können, um die wirtschaftliche Desorganisation zu beenden.

Der deutsche Botschafter, der vorher in ruhiger und streng sachlicher Weise Franco, der auswärts ein politisches Urteil hatte, nahm am Donnerstag, dem letzten Sitzungstage vor der Vertagung, zunächst den Gegenstand über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte an. Staatssekretär Helfferich betonte, daß der Reichstag mit diesem Beschluß eine bedeutungsvolle Tat für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Kriege vollzogen habe. Darauf wurde der Nachtraktat für die neuen

Stellen in der Reichsregierung, in erster Linie für den Reichsanwalt, gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen. Abg. Seebach (H. So.) zog sich mit seinen Ausführungen gegen den Nachtrag zu den üblichen drei Ordnungsrufen zu. Eine Entschädigung der II-Sozialisten, wonach der im Setze eingetragene Aufwandsdienst sofort aufgehoben werden soll, und insbesondere die Unternehmung der Soldaten über Kriegsziele und -fragen durch Vorgesetzte unterlag werden soll, wurde angelehnt. Es folgte die Besprechung der sozialdemokratischen Resolution wegen der Einbürgerung von Ausländern, die mit der Kapazität über die Schutzhaft, Verleumdungsaufstand und Genur verbunden wurde. Abg. Müller-Meinungen (Sp.) löste sehr scharfe Kritik an den gegenwärtigen Zuständen. Reichsanwalt Heisterich betonte, daß der Reichsanwalt nie der Kriegsmittel keine partielle Dankhabung erlauben. In seiner Zusage über letzte Unterfränkischer Ballast dar, daß die Einbürgerung der politischen Rechte während, aber gegenüber einer Welt von Feinden unumgänglich sei. Oberst Wiesberg gab ferner des Kriegspresseamt zu und versprach Besserung.

Abg. Noelle (Kon.) meinte, die sozialdemokratische Propaganda würde nicht genügend gestiftet. Abg. Zier (Nat.) schloß sich dem an. Oberst v. Wiesberg teilte mit, daß in den letzten Wochen 21 Personen aus der Schutzhaft entlassen seien. Erst in später Abendstunde erfolgte die Verhandlung auf den 6. Dezember.

Vorwärtender Akt ritt des Staatssekretärs v. Capelle? Wie die „Post. Ztg.“ zuverlässig erfährt, stehen die Verhandlungen, die Staatssekretär v. Capelle in der Reichstagsabstimmung gegen drei Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion erhoben hat, im Gegensatz zu dem von Staatssekretär wohl bekannten Aufstellung des Reichsanwalts. Diese Verhandlungen mußten die drei Reichstagsabgeordneten als strahlbare Minister oder Beteiligte an dem Verbrechen einzelner Mannesoldaten erscheinen lassen, während der Reichsanwalt lediglich auf die persönlichen Beziehungen dieser Mannesoldaten zu der Organisation der unabhängigen Soldatenverträge und der im Reichstag genannten leitenden Persönlichkeiten dieser Partei sowie auf deren Unterfertigung der Soldaten mit Werbematerial hinwirken wollte, um hierdurch die schweren Verbrechen zu rechtfertigen, die ihn angingen. Diese Agitation von Herr, Marine und Beamtenstand herauszulassen. Das genannte Blatt glaubt zu wissen, daß Admiral v. Capelle die Verhandlungen aus diesem Widerspruch seiner Darlegungen zur Aufstellung des Reichsanwalts ziehen wird.

Die Witterung des Reichstags bei der Kaiserernennung vor der „Vorwärts“ in einem Artikel, worin er behauptet: Nach dem Stürze Bismarcks wurden dem Kaiser aus seiner Umgebung Trübsal oder Bölen als Nachfolger vorgeschlagen, beide lehnte er in dem richtigen Empfinden ab, daß die politische Lage unheilvoll sei, als die beiden Reichstagsabgeordneten sich ein, daß markante Persönlichkeiten nach ihrem Geschick keine Aussicht hatten und schon statt der beiden alten berühmten Männer ein ganz unbekanntes vor. Der Kaiser akzeptierte den ihm sehr wenig bekannten Dr. Michaelis, weil er in seinem engeren Bekanntenkreis keinen geeigneten Mann fand. In dem Augenblick, in dem Herr Michaelis nicht mehr Reichsanwalt sein wird, wird er seinen Platz halten. Er hat sich darüber gekümmert, immensell schenke die Führung und Erhebung durch die Reichstagsabgeordneten erlegt werden können. Wenn auch die Persönlichkeiten, die dem Deutschen Reich aus diesem Verständnis erwachsen, nicht gering sind: Jenen ist menschlich und man wird nicht vergessen, daß sich Herr Michaelis in einem engeren Bekanntenkreis als tüchtigen Mann erwiesen hat. Der „Vorwärts“ begründet sich eine Forderung auf Anknüpfung des Reichstags bei der nächsten Kaiserernennung, indem er sagt: Die Zeiten sind nicht danach, daß wir Experiment auf Experiment häufen und von Krise zu Krise taumeln könnten. Das hat bisherige Verfahren verurteilt — und es hat so gründlich verurteilt, wie es nur konnte, dann muß es durch ein anderes, in der ganzen Welt anerkanntes und erprobtes ersetzt werden. Das muß von der Presse und auch vom Reichstag mit jenem Nachdruck ausgedrückt werden, der dem umgekehrten Ernst der Stunde entspricht.

Die Reichstagsabgeordneten haben trotz des ruhigen Verlaufs der letzten Reichstagsstimmung von der Verhandlung bis zum 6. Dezember fort. In parlamentarischen Kreisen nimmt man laut „Post. Ztg.“ an, daß die Lösung der Frage erst gegen Ende dieses Monats erfolgen und erst dann die endgültige Entscheidung über das Kabinett Michaelis fallen wird. Die interfraktionellen Besprechungen der Vertreter der Reichstagsabgeordneten, einschließlich der Nationalliberalen, haben zu dem formellen Beschluß geführt, jedoch nicht geföhrt. Eine Zerrung der alten sozialdemokratischen Fraktion von den hundert in Reichstagspartei ist nicht erfolgt, wenn auch der persönliche Mißfall der Sozialdemokratie in der Frage des Mißtrauensvotums für den Reichsanwalt mit der radikalen Gruppe der Unabhängigen stimmt. In parlamentarischen Kreisen glaubt man jedoch, daß auch die Gruppe Scheidemann-Herr, die den Kaiserwechsel fordert, ihre Zustimmung zu neuen Kriegskrediten von dem Mißfall des Herrn Dr. Michaelis abhängig machen wird.

Dem Reichden näher I überstreift die „Post. Ztg.“ einen Artikel über die Rede des Staatssekretärs v. Kählmann über die ostwärtige Politik und die Kriegsziele bespricht und ist in folgenden Sätzen angelehnt: Herr v. Kählmann hat durch seine Erklärung erklärt, daß es nicht Belügen, nicht die Zukunft des in der Krieg verfallenen kleinen Landes ist, mit dessen Anglist und Herrscher ihre Eroberungsziele zu verfolgen, sondern einzig und allein das herkömmliche Bestreben Frankreichs an der Politik, deutsches Land zu erobern, daß nur fremder Wunsch nach Gleichberechtigung dem Frieden im Wege steht. Wenn sich England, Rußland, Italien, Amerika und alle die Kräfte, die den Weltfrieden gegen Mitteleuropa noch erhalten können, und verschärfen können, ist dieses französische Bestreben nach Herrschaft das Ziel ihrer Politik, und es ist, wenn man nicht aus Worten hervorgeht, bis wir über jene am Boden liegen. Wo wir sie liegen und festhalten werden bis zum letzten Blutstropfen, sind nicht phantastische Eroberungen, es ist die Unterwerfung des Deutschen Reiches — das ist die Politik, die die Friedensfrage stellt hat. Die Staatsminister da haben, aber auch ihre Wähler, haben es gehört, an ihnen ist es, jetzt Rede und Antwort zu geben. Ein außerordentliches Blatt erklärte, die Regierung habe sich in Bezug auf Belügen festgelegt. Wer das behaupten kann, während aus Kählmanns Worten ausdrücklich hervorgeht, daß wir über alle Fragen außer Gleichberechtigung verhandeln wollen und können, dem ist

nicht zu helfen. Nur politische Verantwortlich kann vertreten, daß die Bereitschaft zur Verhandlung gerade beweist, daß man sich nicht festgelegt hat.

Vertraute Friedenspropaganda. Nach amerikanischen Muster nimmt die englische Regierung zurecht eingehende Untersuchungen über den Ursprung und den Umfang der Friedenspropaganda in England vor. Gegen die Personen, bei denen Beziehungen zu den sozialistischen Agenten in den neutralen Ländern und den streikführenden Staaten festgestellt werden, soll mit großer Energie vorgegangen werden.

Über die Zustände in Italien heißt es in einem Privatbriefe: Wir sehen, gelinde gesagt, vor einem Systemwechsel nach russischem Beispiel. Zur Einleitung haben sie den Turiner Hauptbahnhof in die Luft gesprengt und die umliegenden Hotels angezündet, mit Ausnahme eines einzigen, in dem Goliath wohnte, im Hofen von Genoa Schiffe angezündet usw. Die Detonationen sind überhaupt nicht mehr zu zählen, zum Teil mit Maschinengehören im Gange verhängt usw., wie es heißt, sind 100 000 Mann. Die Truppen werden meistens an die Front transportiert z. a. Für den Herbst sieht wohl noch allerlei zu erwarten, das ich nicht schreiben mag.

Wer die Zeichen der Zeit versteht zeichnet Kriegsanziehe.

Das Ergebnis der 7. Kriegsanziehe ist das mächtigste Friedensmittel, das einem jeder Deutschen in die Hand gelegt ist. Wenn sich also

am Sonntag,

dem 14. Oktober,

alt und jung unermüdet und unentwegt mit den Zeichnungscheinen um die Tische drängen, an denen das Vaterland unsre Spargroschen in Empfang nimmt, dann ist dieser **Nationaltag** für die Kriegsanziehe zugleich die großartigste Friedensfundgebung, die das deutsche Volk veranstalten kann.

Alle Zeichnungstischen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein!

Auf zur Massenzeichnung!

Das Schicksal des „Seebler“.

Das deutsche Schiff, der „Seebler“, das 400 Tonnen groß ist, verließ nach Sonderer Angebot Deutschland in der Woche eines normalen Soldatensoldats, indem es aus der räumigen Holz aufgetrieben hatte. Ein englisches Torpedoboot, das das Schiff anhielt, fand keine Papiere in Ordnung und ließ es weiterfahren. Im Stillen des Seebler wurde dann das Holz über Bord geworfen, und die Kapert war bereit, das Schiff zu versenken, solange es Tätigkeit begann. Die Schiffe und Rabungen im Werte von 150 Millionen Mark zu versenken. Der „Seebler“ wagt sich sogar an die australische Küste heran und frag hier ein Schiffschiff ab, das nach Honolulu wollte. Nach achtmonatiger Tätigkeit bedurfte das Schiffschiff der Auslieferung. Für diesen Zweck machte man den Versuch, es auf der kleinen Insel Mopon an Strand zu setzen, was auch gelang. Die Auslieferungsdarstellungen waren schon weit fortgeschritten, als eine große Sturmflut das Schiff sah und es so in den Sand einbrach, daß man es nicht mehr zu Wasser bringen konnte.

Der Vertrag von Bordeaux. Die von der französischen Sozialistenkonferenz in Bordeaux mit 1552 Stimmen angenommene Schlußresolution Renaudis, des Führers der sozialistischen Mehrheit, verlangt die Pässe für Soldaten die Revision der Kriegsziele, eine energiereichere Landesverteidigungspolitik und frische sich für die Beteiligung an der Regierung aus. Für die Arbeiterrevolution, die die Beteiligung an der Regierung verurteilt, stimmten 831 Teilnehmer. Auf die Resolution der Zimmerwalder, die die sofortige Einstellung von Friedensverhandlungen und die Ablehnung der Kriegskredite verlangte, fielen 118 Stimmen.

— An die öffentliche schloß sich eine Geheimhaltung an, um die Verbindlichkeiten Frankreichs gegenüber den Alliierten und die parlamentarisch nicht genehmigten Staatsverträge des Präsidenten mit den Verbündeten zu erleutern.

Im ganzen Mittelmeer.

Die Tagesquote 46 000 Tonnen. Amlich wird gemeldet: In allen Teilen des Mittelmeeres wurden dem feindlichen Schiffsverkehr durch unsere U-Boote wieder schwere Verluste zugefügt. Zwißf Dampfer und 33 Segler mit zusammen 46 000 Tonnen sind trotz des bereits stark verminderten Seeverkehrs verurteilt worden.

Darunter waren zwei Transporter, beide wahrscheinlich mit Truppen an Bord, ferner der englische Dampfer „Gibraltar“ (3803 Tonnen) mit 5000 Tonnen Getreide nach Südfrankreich und der griechische Dampfer „Althos“, (2464 Tonnen) mit 3500 Tonnen Kohlen für Italien.

Guaduar bricht mit uns.

Neuer meldet aus Washington: Der Gesandte von Guaduar teilt mit, daß Guaduar beschließen hat, den deutschen Gesandten in Peru offiziell nicht zu empfangen, wenn er sich nach Guaduar begeben. In dortigen diplomatischen Kreisen erklärt man in diesen Vorgehen Guaduars den Abbruch der Beziehungen zu Deutschland.

Guaduar an der Westküste von Südamerika ist der nördliche Nachbar Peru, das jedoch die Beziehungen zu uns gelöst hat. Das Land ist seit seiner Konstitution als eigener Staat ständig von Revolutionen beunruhigt. Es zählt anderthalb Millionen Einwohner. Die Hauptstadt ist Lima.

Gefangenenerkennung in Rußland.

Laut „Nietich“ vom 2./15. September ist ein großer Teil der Stadt Laischen, 60 Meist von Ratan, abgebrannt. Das Feuer ging von einem Hause aus, in dem eine 100-Wehrwache Kriegsgefangene untergebracht waren. Den Flammen konnte kein Einhalt geboten werden und ein beginnender Sturm warf die Funken auf die umliegenden Häuser der Stadt. Jenseitig man bringt Berichte aus, die gefangenen Deserteure hätten die Stadt angezündet und die vor Schreck sinnlose Menge nach sich auf die Wehlofen. Auf den brennenden Straßen geht die Jagd los, auf den Wägen, in allen Verstecken wird gesucht und verhaftet. Wenn man getroffen wird mit Kolben, Bajonetten, Säbeln, Holschichten, Steinen tierisch niedergemacht, ein großer Teil, darunter auch deutsche Gefangene, buchstäblich in Stücke zerhackt. Militärs und Militärtesten, Frauen schänden die verführerischen Körper. In der Nacht bricht der Brand aus, aber am anderen Tage wird die wahrhaftige Verfolgung fortgesetzt und der Rest der Gefangenen ermordet.

Provinz und Nachbarstaaten.

Kriegsanziehe. Wie früher, so werden die höchsten Lehrer und Lehrenden zu 7. Kriegsanziehe entgegen nehmen. Die Hausbesuche zu diesem Zweck erfolgen nachgenommen. Die Herren sind bereit, jede gewinnliche Auskunft zu erteilen. Während sei auch auf die Gelegenheit zur Aufnahme seiner Erntetraktate hingewiesen. Es werden Anteilcheine über 1, 5, 10, 20 und 50 Mark ausgeben. Die Gelder werden 2 Jahre nach Beendigung des Krieges zum vollen Vorkurswert nebst den Zinsen ausgezahlt. Derartige Anteilcheine, die seit der vorigen Anleihe schick bereit geworden sind, werden am 13. und 14. Oktober, den 17. Oktober nachmittags von 2—3 Uhr und Sonntag den 14. Oktober von 11—12 Uhr im 2. Schulsaal am Stettiner unter links ausgegeben.

Ainderhort. Am 8. Okt. ist der Ainderhort eröffnet, der Andrang war in den ersten Tagen so stark, daß der beschränkte Raumverhältnisse wegen nicht alle Kinder aufgenommen werden konnten. Es können daher einwirkeln nur die Kinder von solchen Müttern aufgenommen werden, die auf Werken arbeiten, die den Hort durch Beiträge unterstützen. Hierzu haben sich bislang bereit erklärt: Richard Montanowski, Werben-Wehnenler S. A. G., die Munitionsfabrikerna Lesna und Wehna, die Firmen Erhardt u. Sohn, Jäger u. Kozmin, die Trochungsabrik und die Osttorwertungsstelle.

Die Heizung der Eisenbahnzüge wird ebenso wie im Vorjahre auch im kommenden Winter eingeschränkt werden müssen. Die D- und Feinzüge werden, wie immer irgend möglich beheizt werden, während die dem Lokomotivführer dienenden Züge nicht beheizt zu werden können.

Vertrag, 10. Okt. Entlassene Angestellte hatten bei der Reichsbeschleunigungsgesellschaft, daß die Firma Polisch Wertepreise nehme und ohne Beschränkungen verkaufe. Daraufhin trafen wir wir schon mehrere, aber Entwürfen im Geschäft beizulassen. Am Montag war die Revision beendet und am Dienstag eröffnete man den Verkauf wieder. Die acht Tage, an denen das mit weit über 400 Angestellten arbeitende Geschäft geschäftlich zu gehen ist, haben sich, wie bekannt, von einem Schaden von 80 000 bis 90 000 Mark vergrößert. Von Wahren seien fünf nicht erwiesen worden sein, man hat aber, wie die Wahren Zin, dreifach, festgelegt, daß Verkaufsertrag in trotz den Verlust der Beschäftigtenleistung in einzelnen Fällen ohne Bezahlung verkauft haben.

Wahrscheinlich, 9. Okt. Das am Bahnhof gelegene mit allen Annehmungen der Reichs angebotene Dampfhaus, und Endezeit der Firma W. B. Bierer & Wöhne ist von einem breiteren und Schindener herbeigeholt worden. Als die Feuerwerke erschienen, war das Dach der Sägewerkshalle bereits eingestürzt; zu retten war nichts mehr, jedoch sie mit sämtlichen Maschinen und vielen verarbeiteten Holz ein Brand der Flammen wurde. A-fel- und Maschinenhaus sind nach betriebsfähig, jedoch die Arbeit in Kürze wieder aufgenommen werden können. Bei der Bete aus dem Wärsitzschreib, liegt Brandstiftung vor.

Geht, 10. Okt. Die Straßenbahn hat infolge Kohlenmangels den Betrieb vorläufig eingestellt.

Stiehlt, 10. Okt. In jüngster Zeit waren hier verschiedene schwere Einbrüche und Raubfälle verübt worden, bei denen den Dieben Geld, Wertgegenstände, Spargroschen

bücher ihm in die Hände fielen. Lange konnte man den Unbekannten nicht auf die Spur kommen. Endlich hat die Gattin eines Sägemehlbäckers in Bielefeld in Vordach, eine Hausungsbücher über die dortigen das Gefohlene zu erlangen. Nur die Sparfassenbücher waren nicht mehr zur Stelle, sie waren verbrannt. Die Dame hatte mit dem zwanzigjährigen Wirtschaftsgeliebten Otto M. sehr freundschaftlich verkehrt. Er gab unumwunden zu, auf Anführung der Frau alle Einbuße verübt zu haben. Sie habe die Pläne zu allen Verträgen angeheft, ihm zu seinen nächsten Abrechnungen das Geschäft mit Stiefeln eingeschrieben und habe in begleitet. Im ersten Falle habe sie sich sogar der Ausführung selbst beteiligt. Die beiden wurden verhaftet.

Kronach, 9. Okt. Von den auf der hiesigen Festung untergeordneten Kriegsgefangenen Offizieren, sind fünf Franzosen entkommen.

Chemnitz, 10. Okt. Die Kornhändler Richard Schöpsch und Fritz Kühn waren am 27. Februar d. Js. von Chemnitzer Landgericht wegen Preisdiebstahl beim Kornhandel zu je 15 000 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Sowohl die

Verurteilten als auch die Staatsanwaltschaft hatten Revision gegen dieses Urteil beim Reichsgericht angemeldet. Dieses wies die Sache an die Bezirksinstanz zurück. In der am Dienstag nachmittags beginnenden Verhandlung wurde auf je 25 000 Mark Geldstrafe erkannt.

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat das Oberlandesgericht Hamburg gefällt, nämlich, jeder Käufer ist verpflichtet, den über den Höchstpreis hinausgehenden Preis für eine Ware vom Verkäufer nach erfolgter Zahlung jederzeit zurückzugeben. Eine im voraus getroffene Vereinbarung, die den Höchstpreis nicht zurück zu fordern würde gegen das Gesetz verstoßen und daher nichtig ist.

Großes Hauptquartier am 12. Oktober 1917.
Westlicher Kriegshauptquartier

Gestern beschränkte sich die Willkürlosigkeit in Flandern auf Park u. Feuerkampf im Aalensdamm und im Honjulterswald. Während der Nacht lag stilles Wirtensfeuer auf dem Kampfgelände von der Lys bis zur Straße von Ypern. Es folgerte sich heute früh schlaagartig zum Trommelfeuer.

In freiem Abschnitt haben dann neue feindliche Angriffe erfolgt.

***Front des deutschen Kronprinzen**

Nördlich von Soissons östlich der Maas schmol die Kampftätigkeit der Artillerie zu großer Stärke an. Bei Bazouillon liefen starke französische Erdungsgräben vor; sie wurden abgewiesen. Deutlich von Sonnerog kam es zu drühten Grabenkämpfen am Dithange der Höhe 244.

Ostlicher Kriegshauptquartier.

Nordöstlich von Riga und am Jönies war die Gefechts-tätigkeit lebhafter als an den Vortagen. Bei Zusammenstoßen von Streitkräften wurden sieben hundert Gefangene in unsere Hand.

Wladimirische Front.

Im Westen von Monastir und im Norden beschränkte sich die betriebligen Batterien zeitweilig fort. Am rechten Donauufer schloß der Angriff einer englischen Kompanie vor der bulgarischen Linie.

Anerkennung über den Verkehr mit Auslandsgetreide und -Mehl.

Auf Grund der §§ 58 und 78, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 — Reichs-G. Bl. S. 507 — in Verbindung mit der Verordnung über den Verkehr mit ausländischen Mehl vom 13. März 1917 — R. G. Bl. S. 229/262 — wird für den Verkehr in Weizenfeste folgende Anordnung erlassen:

1. Der Getreide (Weizen, Roggen, Gerst, Hafer) oder Mehl (Weizen, Roggen, Gerst, Hafer), das aus dem Auslande stammt oder aus ausländischen Getreide ermahlen ist, in Gewohnheit hat, ist verpflichtet, dem Kreisamt des Getreide und Mehlstelle, die vorhandenen Mengen bis zum 1. Oktober 1917 und, soweit der Gewohnheit nach dem 1. Oktober 1917 erlangt, binnen drei Tage nach Erlangung des Genehmigungs-Antrags des Eigentümers anzugeben. Der Verkehr abseht, kraft dessen er die Befreiung von Getreide oder Mehl der in Satz 1 bezeichneten Art verlangen kann, hat den Kreisamt des Getreide und Mehlstelle, binnen drei Tagen nach dem Abschluß des Vertrages hieron Anzeige zu erstatten.
2. Die Angehörigkeit gilt nicht für Mehl, das zum Verbrauch im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft bestimmt ist, und nicht für Mehl, welches gemäß den Vorschriften der Bekannmachung, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln, vom 11. September d. März 1916 (R. G. Bl. S. 569/R. G. Bl. S. 147) an die Central-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern ist.
3. Die vorgezeichneten Anzeigen sind schriftlich in zwei Exemtlar bei der Getreide- und Mehlstelle in Weizenfeste einzureichen.
4. In der Anzeige ist der Name oder die Firma und der Niederlassungsort des Lieferanten, der Ursprungsort, die Mengen und Sorten des Getreides oder Mehles angegeben. Der Ursprungsort ist urkundlich nachzuweisen. Als Ausweis gilt ein von einer Behörde ausgestelltes Ursprungszertifikat, doch können auch Frachtbriefe oder Zollquittungen als Nachweis anerkannt werden.
5. Das Getreide oder Mehl darf erst in den Verkehr gebracht oder gewerblich verarbeitet werden, nachdem der Nachweis als genügend anerkannt und dem Kreisamt das zweite Exemtlar der Anzeige mit schriftl. dem Befreiungsurteil zurückgegeben worden ist.

§ 2. Alle Anzeigen über Auslandsgetreide oder Auslandsmehl müssen die Aufschrift „Auslandsgetreide“ oder „Auslandsmehl“ tragen und getrennt von den anderen Anzeigen erlassen werden.

§ 3. Für den Fall, daß der Kommunalverband die Lieferung des angegebenen Getreides oder Mehles verlangt, finden die Vorschriften der §§ 3 und 4 der Verordnung vom 13. März 1917 — R. G. Bl. S. 229 — Anwendung.

§ 4. Der gewerbsmäßig ausländisches Getreide oder Mehl der in § 1 bezeichneten Art in den Landesfeste Weizenfeste eingeführt hat, ist verpflichtet, bei der Getreide- und Mehlstelle nachstehend ein Verzeichnis der im Laufe der Woche an Müller, Händler, Bäcker, Konditoren und andere Gewerbetreibende, die Mehl zu Nahrungsmitteln verarbeiten, abgegebenen Getreide und Mehlmengen und ihrer Empfänger einzureichen, und zwar gleichwie ob die Empfänger im Landfeste Weizenfeste wohnen oder nicht. Wenn Empfänger, die im Kommunalverbande wohnen, solches Getreide oder Mehl nicht in ihrem Gewerbebetriebe verarbeiten oder an Verbraucher abgeben, sondern an Wiederverkäufer in demselben Kommunalverband abgeben, so sind diese ebenfalls zur nachstehenden Einreichung des Verzeichnisses verpflichtet.

§ 5. Müller, die Auslandsgetreide ausmahlen, sowie Bäcker und Konditoren, welche Auslandsmehl in ihrem Gewerbebetriebe verwenden, haben über dieses Getreide und Mehl ein besondres Lagerbuch zu führen. In diesem Lagerbuch ist jede Pforte Getreide oder Mehl, der eingeliefert wird, nach am Eingang- oder Entnahmetag unter Angabe des Tages und der Menge zu buchen.

§ 6. Am 15. und letzten jeden Monats ist bei Getreide- und Mehlstellen der Lagerbuch abzugeben. Das Auslandsmehl, das zu diesem Zeitpunkt in den Vorräten vorhanden ist,

ist abzugeben und als Bestand für den nächsten halben Monat vorzutragen.

§ 6. Meber das Auslandsgetreide und Mehl haben Händler, sowie die nach § 4 in Frage kommenden Müller, Bäcker und Konditoren am 15. und letzten jeden Monats eine besondere Bestandsanzeige an die Getreide- und Mehlstelle abzugeben.

§ 7. Auslandsgetreide und -Mehl darf nicht vermischt mit Inlandsgetreide oder -Mehl verkauft oder verladen werden.

§ 8. Müller, Bäcker, Konditoren und Händler, die Auslandsgetreide oder Mehl im Mehl haben, sind verpflichtet, dieses Getreide und Mehl von ihren übrigen Vorräten getrennt zu halten.

§ 9. Die daraus hergestellte Backware ist in den Verkaufsräumen von der aus dem Inlandsmehl hergestellten Backware scheidend aufzubewahren und durch Anbringung eines deutlich lesbaren Schildes mit der Aufschrift „Backware aus ausländischen Mehl“ als solche zu markieren.

§ 9. Mehl der in § 1 bezeichneten Art, das aus dem Auslande kommt, oder aus ausländischem Getreide ermahlen ist, und Brot, das aus solchem Mehl hergestellt ist, darf bei der Abgabe an Verbraucher nicht in größeren Portionen abgegeben werden, als zu den für inländisches Mehl und Brot jeweils bestehenden Kleinhandelshöchstpreisen.

§ 10. Jandhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Außerdem können ungewerblische Betriebe geschlossen und nicht angezeigte oder verbotene Vorräte ohne Zahlung eines Preises enteignet werden.

§ 11. Diese Anordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisamtes, R. 5. Wartels.
Teuchern, den 10. Okt. 1917. Der Magistrat, Knobbe.

Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Verbrauchsjuder in der Provinz Sachsen vom 1. November 1917 ab.

Auf Grund der Verordnungen und Bekanntmachungen vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) wird für den Umfang der Provinz Sachsen in Ausführung der Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 9. September 1917 Nr. 6550 D. B. folgendes verordnet:

§ 1. Vom 1. November 1917 ab darf innerhalb der Provinz Sachsen Verbrauchsjuder jeder Art einschließlich Kleinfäden nur gegen Abgabe der entsprechenden Menge von Bestandsbelegen der Juderstelle für die Provinz Sachsen oder von Juder-Abschnitten der Lebensmittelkarte für Binnenschiffer veräußert und entnommen werden.

Alle Juchungen in der Provinz zum Bezuge von Juder im Verkehr befindlichen Staaten, Marken, Scheine und der Kommunalverbände verlieren mit Ablauf des 31. Oktober 1917 ihre Gültigkeit.

§ 2. Alle Bestandsbelegen werden von der Provinzial-Juderstelle ausgegeben: Marken über 750 Gramm Juder, gültig für den ersten viermonatigen Monat, und (Zul.-)Marken über 125 Gramm, gültig für drei auf ihren viermonatigen Monate.

Die Abgabe von Juder an die Verbraucher darf nur gegen jendliche gültige Marken erfolgen.

Die Marken belegen veräußert in der ganzen Provinz. Für die Vertriebsabsehtung ihres Verkaufes können die Kommunalverbände bestimmte Verkaufsstellen vorschreiben.

§ 3. Für die Zuteilung der Marken an die Verbraucher und den Umfang der Versorgung im einzelnen bleiben die Bestimmungen der Kommunalverbände maßgebend.

§ 4. Der Kleinhandeler hat die von den Verbrauchern erhaltenen gültigen Marken durch Anstempeln, Durchstreichen oder Zerschneiden und sorgfältig zu verwahren.

Stegen Wertpapiere der entwerteten Marken an einen be-

liebigen Juchigen- oder Großhändler kann er von diesem die den Marken entsprechende Judermenge kaufen und so stets seinen Vorrat zu voller Höhe ergänzen.

Die Weitergabe der Marken kann jederzeit, sie muß spätestens am dritten Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit erfolgen. Nach diesem Tage erlischt der Anspruch auf Einföhlung. Die Weitergabe geschieht durch Ablieferung an den Zwischen- oder Großhändler oder deren Bevollmächtigte persönlich oder durch eingeschriebenen Brief bezw. Wertpapier. Die hierüber erteilten Empfangsbescheinigungen der Händler und Post sind sorgfältig aufzubewahren.

§ 5. Die Abschnitte der Lebensmittelkarte für Binnenschiffer über eine halbe Wochenmenge sind vom Kleinbändler mit 85 Gramm zu belegen und spätestens bis zum 10. jedes Monats der Provinzial-Juderstelle unmittelbar zu übergeben. Der Kleinbändler erhält hierfür Marken der Provinzial-Juderstelle in entsprechender Höhe, mit denen er sich den vorausgehenden Juder wieder beschaffen kann.

§ 6. Zwischenhändler und Großhändler haben über erhaltenen Marken Empfangsbescheinigung zu erteilen und die Marken, soweit es noch nicht geschehen ist, durch Anstempeln, Durchstreichen oder Zerschneiden zu entwerten. Jeder Empfang der Marken sowie über Abgabe von Juder haben sie genaue Buch zu führen. Die Juchen sind sich zur Empfangnahme der Marken dritter Personen, so haben sie diese zu beauftragen, gleichfalls ordnungsgemäß Zutritt zu erteilen und der Benutzung der Post eingeschriebenen Brief oder Wertpapier zu verwenden.

Ihren Juderbedarf dürfen Zwischenhändler gegen Weitergabe der überschüssig zu ordnenden Marken an einem beliebigen, zur Provinzial-Juderstelle zugelassenen Großhändler. Die Weitergabe von Marken kann jederzeit, sie muß spätestens am 7. Tage nach Ablauf ihrer Gültigkeit erfolgen. Auf diesen Tage erlischt der Anspruch auf Einföhlung. Die Wertpapiere erfolgt durch Ablieferung an den Großhändler oder dessen Bevollmächtigte persönlich oder durch eingeschriebenen Brief bezw. Wertpapier. Die hierüber erteilten Empfangsbescheinigungen der Großhändler und Post sind sorgfältig aufzubewahren.

Die Großhändler geben die bei ihnen eingegangenen Marken an die Provinzial-Juderstelle ab, und zwar in Bündeln zu je 200 Stück. Die Abgabe kann jederzeit, sie muß spätestens am 12. Tage nach Ablauf der Gültigkeit der Marken erfolgen. Nach diesem Tage erlischt der Anspruch auf Einföhlung. Erfolgt die Ablieferung durch die Post, so ist eingeschriebener Brief oder Wertpapier zu verwenden. Die Postquittungen sind sorgfältig aufzubewahren.

Der Empfang der Marken wird von der Provinzial-Juderstelle bestätigt. Sie werden nachgehakt und auf ihre Gültigkeit geprüft. Für etwaige sich bei der Prüfung ergebende Abweichungen ist der Großhändler verantwortlich. Er erhält über die den eingeschriebenen Marken entsprechende Judermenge Bezugsscheine der Juderstelle auf eine Maßstabskarte.

§ 7. Jeder heilige Anfangsbestand muß sich jeder Händler den von der Provinzial-Juderstelle bestellten Kontrollbeleg gegenüber auf Verlangen jederzeit durch die bei ihm vorhandene Judermenge oder durch Marken der Provinzial-Juderstelle beim Abschneide der Binnenschifferkarte ausweisen können.

§ 8. Angestellte und Bevollmächtigte der Händler sind ebenso wie diese für ihre Verrichtungen beim Verkehr mit Juder verantwortlich. Sie sind von den Händlern sorgfältig auszuwählen, zu beaufsichtigen und zu unterweisen.

§ 9. Der Handel mit Marken der Provinzial-Juderstelle und jede mißbräuchliche Benutzung ist verboten.

§ 10. Die Kommunalverbände erlassen die Bestimmungen für den Uebertrag.

§ 11. Wer den Vorschriften über die Regelung des Verkehrs mit Verbrauchsjuder zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

§ 12. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 29. September 1917.
Juderstelle für die Provinz Sachsen, Verwaltungsrat,
Vollerr, Regierungsrat.
Teuchern, den 11. Oktober 1917.
Der Magistrat, Knobbe.

Am Sonnabend, den 13. Oktober 1917 von 8 Uhr vorm. ab werden im Spitzengohle die aus Reichsachtungen hergestellten Wurstwaren zum Verkauf gelangen.

Auf jede vom 15. bis 21. Oktober 1917 gültige Fleischkarte wird ein **Paund Wurst** abgegeben.

Verpflichtigt können nur werden die Inhaber der Verkaufszahlungen 401 bis 650.

Die Hofmarktzettel sind vorzulegen.

Teuchern, den 11. Okt. 1917.
Der Magistrat, Knobbe.

Mit Zustimmung der Herren Kreisamtspräsidenten ermächtigt ich hiermit diejenigen Herren Lehrer, die sich an der Vorbereitung für die 7. Kriegsschule beteiligen, im Interesse dieser Tätigkeit an einem **Schulstage in der Zeit bis zum 18. ds. Mts.** den Schulunterricht aussetzen. Den Herren Kreisamtspräsidenten ist vom Anstalt des Unterrichts **rechtzeitig vorher** Kenntnis zu geben.

Meiselsfeld, den 9. Oktober 1917.
Der kommunalfreie Vorstand. Barthele.

W u f f u !

Werte dieses Monats soll eine Glitschweife angeht werden, da in der Kinderbewahranstalt die Zahl der Kinder sehr gering ist. Die Wohnung für die Schulleiter ist in der Anstalt vorhanden, aber die Einrichtung für die Wohnung fehlt. Wir bitten herzlich alle, welche ein Stück dazu übrig haben und es der Anstalt stützen oder leihen wollen, uns davon Mitteilung zu machen.

Der Frauen-Verein. Oberpavler Plagemann.

In den hiesigen sechs Buttervertriebsstellen wird **Sonnabend den 13. Oktober ds. Js.** von vormittags 8 Uhr ab **Butter** zum Verkauf gelangen.

Auf jede vom 15. bis 14. Oktober 1917 gültige Fettkarte werden 40 Gramm Butter abgegeben.

Unabhängig oder **nicht** fällige Fettkarten dürfen nicht umgetauscht werden.

Der Preis beträgt für 40 Gramm **Butter 25 Hfg.**

Teuchern, den 11. Oktober 1917. **Der Magistrat, Knobbe.**

Gasthof zu Wildschütz
Ville's Theater
Sonntag, d. 14. Okt. wird aufgeführt
Aus niederer Hütte
in 5 Akten
A m a t t i t a g
Kindervorstellung.
Der Prinzenraub
zu Altenburg.
Einstückig für die Kinder 15 Hfg.
Es laden freundlich ein
F. Völke. W. Völke.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit sind innerhalb des Korpsbereichs Gummipistol-Ballone und Gummizeitungs-Ballone niedergegangen, die von unseren Feinden aufgelesen sind. Für die Herbeiführung sind solche Gegenstände äußerst wertvoll. Die Bevölkerung wird deshalb aufgefordert, solche Gegenstände alsbald nach ihrem Auffinden dem stellvertretenden Generalkommando IV. Armeeoberkommando in Wa. deburg zu übersenden, auch dann, wenn sie mit einem Zettel „Deutscher Ballon“, kann vernichtet werden“ versehen sind, unter kurzer Angabe der Fundstelle und etwaiger besonderer Umstände der Auffindung. Wenn möglich, ist die Wundrichtung anzugeben, bei der der Ballon niedergegangen.

Entscheidende Unkosten werden ersetzt.

Magdeburg, den 9. Oktober 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeeoberkommando

Herrn von Spinder, General der Infanterie,
à à suite des Leutnants-Bataillons Nr. 2.

I. Nachtrag

zur Anordnung über den Verkehr und Verbrauch von Butter im Landfreie Weissenfels vom 23. Januar 1917.

Abt. 4 und 5 des § 4 erhalten folgende Fassung:

Der Butterpreis für ein Pfund beträgt ab 7. Oktober d. Js., wenn die Butter zum Kaufpreis oder zur Verkaufsstelle gebracht wird:

- a) für Handelsware I (Käsebutter oder Landbutter in wellenförmiger Beschaffenheit) 2,80 Mk.,
- b) für Handelsware II (Landbutter in nicht wellenförmiger Beschaffenheit) 2,60 Mk.,
- c) für abfallende Ware 1,80 Mk.,

Wird die Butter vom Kaufpreis abgeholt, so verringern sich die vorstehend festgesetzten Preise um 10 Pfd. das Pfund.

Der Kleinhandelspreis für Butter — Handelsware I — beim Verkauf an den Verbraucher wird auf 3,05 Mk. für das Pfund festgesetzt. Ergeben sich bei Berechnung des Preises Bezugspreise von Pfennigen so erfolgt die Abrundung zu einem ganzen Pfennig nach oben.

Handelsware II und abfallende Ware darf im Kleinhandel nicht zum Verkauf kommen, sondern ist an die Kreisstellen abzuführen.

Weissenfels, den 5. Okt. 1917.

Bartels
Kreisamtsrat.

Veröffentlicht:

Teuchern, den 11. Okt. 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Schweinezählung am 15. Okt. 1917.

Auf Beschluss des Bundesrats findet am 15. Oktober ds. Js. im Deutschen Reich eine Schweinezählung statt.

Zählungen sind die in der Nacht vom 14. bis 15. Oktober 1917 vorhandenen gemessenen Schweine mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend ankommende Schweine bei der Haushaltung, zu der sie gehören, mitgezählt werden und dagegen da, wo sie nur vorübergehend anwesend sind, z. B. in Gasthöfen, Ausspannungen unberücksichtigt bleiben.

Die Besitzer von Schweinen eruchen wir, den mit der Zählung beauftragten Personen bei der Ermittlung des Bestandes behilflich zu sein und jede gewünschte Auskunft zu erteilen. Wir bemerken hierzu, daß die Zählung zu irgend welchen steuerrechtlichen Zwecken nicht erfolgt.

Wer vorläufig eine Anzeige zu der erlaut. Form dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgegeben wird, nicht erachtet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht wird mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Gefängnis bis zu zehn Tagen oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Schweine erkannt werden, deren Vorhandensein festgestellt worden ist, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Teuchern, den 9. Okt. 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Zuckerlieferung.

Vom 1. November 1917 ab erfährt die Lieferung von Zucker gemäß Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 9. Sept. d. Js. eine grundsätzliche Änderung. Der Zucker wird den Kleinhändlern nicht mehr vom Kreis, sondern vom Großhändler geliefert.

Die bisher zur Verteilung gekommene Monastopfenzucker bleibt dieselbe; auch an den Zuckereisen wird zunächst nichts geändert. Nach wie vor darf Zucker nur gegen Zuckermarke freilich der Kleinhändler abgegeben werden. Die bisherige Anordnung wird später veröffentlicht.

Um Störungen in Zuckerverkehr zu vermeiden, werden in den nächsten Tagen die neuen Provinzial-Zuckermarke für November ausgegeben. An jeder Marke hängt ein besonderer Zettel, der zur Befestigung des Zuckers bis spätestens 15. Oktober einem Kleinhändler des Kreises zu übergeben ist. Bei diesem muß im November der bestellte Zucker genau darauf, daß zunächst nur die kleine Bestellmarke und später beim Kauf die Zuckermarke abgegeben wird. Die Marken sind klein; Erwerb findet grundsätzlich nicht statt; man wolle sie daher sorgfältig vor Verlust schützen.

Die Kleinhändler haben die Bestellmarken je zu 200 Stück zu bündeln und einem beliebigen Zwischen- oder Großhändler zu übergeben. Zwischenhändler haben sämtliche gebündelten Anträge in ein Verzeichnis, das Namen und Bestimmung der Kleinhändler enthält, aufzunehmen und beides einem Großhändler zu übergeben.

Die Ausgabe von Zucker auf die neuen Provinzial-Zuckermarke darf keinfalls vor dem 1. November 1917 erfolgen.

Weissenfels, den 6. Oktober 1917.

Der Kreisamtsrat.

Komm. Landrat. Bartels,

Regierungsrat.

Auszahlung der Familienunterstützungen.

Die nächste Auszahlung der Unterstützungsbeiträge an die Angehörigen der zum Heeresdienst Einberufenen findet in folgender Ordnung statt: Dienstag, den 16. Oktober 1917 vormittags Nr. 1 — 400 Mittwoch, „ 17. „ „ „ „ „ „ „ 401 — 731. Die Empfänger haben jede wichtige Veränderung ihrer Verhältnisse (Geburt und Tod von Kindern, Vollendung des 15. Lebensjahres bei Kindern) anzugeben.

Entlassungen von Einberufenen sind ebenfalls zu melden.

Teuchern, den 12. Oktober 1917.

Der Magistrat. Knobbe.

Kirchliche Nachrichten

am 19. Sonntag n. E. (14. 10. 17) Kollekte für das Diakonissen-Mutterhaus Katharinenstift in Wittenberg. Feiertag: Vorm. 10 Uhr Oecept. Blaemann. Nachm. 1 1/2 Uhr Kindergottesdienst für. Veigmann. Schellau: Vorm. 9 Uhr Pfarrer Lehmann. Gröben: 1 1/2 Uhr Oberpfarrer Plagemann.

Kinderhort.

Die Einwohner von Teuchern werden hierdurch gebeten, dem Kinderhort als Beschäftigungsmaterial zu überlassen: Zigarettensack, leere Cigarrollen, leere Holzstifte, kleine Stoffreste, Silberrahmen, Blumenabeger, leere Wundenstöpfe. Die Sachen werden in nächsten Tagen durch Schulführer abgeholt werden. Der Vorstand.

Es wird die Einwohner-schaft von Stadt und Land wegen Schwierigkeiten in den Beförderungsmitteln dringend gebeten, Bestellungen auf ärztliche Krankenbesuche nur in den Vormittags-Sprechstunden 7 — 9 Uhr abzugeben. Zu anderen Tageszeiten abgegebene Bestellungen können für den jeweiligen Tag nicht be-rücksichtigt werden.

Die hiesigen Aerzte.

Verbrauchtes
Sofa
kauft, Wer? sagt die Expedition.
10 Stück
Kaninchen
zu verkaufen. Weißentfernt. 8.
Eine Kuh
mit Kalb steht zum Verkauf.
Arößfeld Nr. 13

Därme

zum Hausfleisch gibt ab
Kob. Gän.

Freiw. Auktion

Mittwoch, d. 17. Okt. von früh 9 Uhr an im Konditorzelt auf dem Schützenplatz:
100 Stühle mit Rohr u. Holzstift, 12 Gartenstühle, Tische und Kleintische, ca. 300 Bierseidel, 1 Kuhherd, 1 doppelte Kodmaschine, Kaffeemaschine, 4 lange Bänke, 1 Stuhlkasten, 1 Maderberg, 1 Trepp, 1 großes Wasserfaß, 1 Leiter, 1 Möbelfrage, Strohähne und verschiedenes andere.

Bruno Billhardt.

Die mir genannte Person, welche meinen starken Holzbod von der Schmiede weggenommen hat, fordere ich auf, selbigen an Ort und Stelle abzuliefern, andernfalls ich Anzeige erstatte.
Kermann Gröbe.

Zu **Sonnabend, den 13. Oktober nachmittags 5 Uhr** laden alle Mitglieder des Frauenvereins zu einer

Generalversammlung

in Vikar's Konfession ein.

Tagesordnung:

1. Beratung über Anstellung einer Tischwäcker.
2. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes.
3. Kurios für Flechten von Säulen.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Oberpfarrer Plagemann.

Stadtschule z. Teuchern.

Zeichnungen zur 7. Kriegsanteile,

insoweit auf ganze Stücke als auch auf Teilstriche von 1, 5, 10, 20 und 50 Mk. werden im 2. Schulhause am Steinweg unten links entgegen genommen. Sonnabend, den 13. Oktober von 2-3 Uhr nachmittags, Sonntag, d. 14. Oktober von 11-12 Uhr vormittags, Mittwoch, den 17. Oktober von 2-3 Uhr nachmittags. Wir bitten ganz ergebenst, recht zahlreich zu kommen.
Teuchern, den 10. Oktober 1917.

Die Lehrerschaft.

Versichere dein Schwein!

eine Versicherung gegen alle Schäden, aus solche nach dem Schicksal entstanden, ist unerlässlich.
Man wende sich sofort an die Lebensversicherungs-Gesellschaft a. S. „Halensia“ zu Halle a/S.

Gegründet 1888.
Feste Prämie. Bisher über 4 1/2 Millionen Mk. entschädigt
Auch Kälber und Kinder, sowie trübsame Stuten werden gegen alle Schäden versichert.

Vertreter und Reisebeamte überall noch gesucht.

Theater in Teuchern.

Gasthof zum grünen Baum

Sonntag, den 14. Oktober 1917 abends 7 Uhr

Der Wilderer

Drama in 5 Aufzügen von Fr. Gerstädt.
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Wir verpflichten einen geschickten Abend und laden ein geschicktes Publikum von Teuchern u. Umg. ganz ergebenst ein.

Ww. Kaufmann. Der Krös. Gesang-Verein.

Kino Weiße Wand Teuchern.

Sonnabend und Sonntag den 13. und 14. Oktober.
Der große Detektivroman von Joe Debs.

Die Hochzeit im Exentrieklub. 4 Akte.

Das Wunder der Nacht

Drama in 4 Akten.

Sonntag nachm. Kinder-Vorstellung.

Um regen Zuspruch bittet

die Direktions.

Formaldehyd

zum Weizenmaischen,

phosphorsaurer Futterkalk

frei eingetroffen bei

Herm. Pohle

2 Fuhren Dünger

stehen zum Verkauf. Zu erfragen
Dienstag 7 pr.

Im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung des 100. Jahrestages werden Anzeigen bis spätestens vormittags 11 Uhr erbeten; größere bis vormittags 9 Uhr. Später eingehende Anzeigen können für die Ausgabe des betreffenden Tages nicht mehr angenommen werden.
Die Geschäftsstelle.

Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend.



Anzeigenpreis: Die fünfzeilige Reispalte 12 Wg.

Angabennamen in der Geschäftsstelle dieses Blattes, Zeilstraße 10. Die Spaltenzeit vormittags 10 Uhr. Spätere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Er scheint mindestens 3mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, abends 7 Uhr für den folgenden Tag.

Vierteljährlicher Bezugspreis: durch unsere Geschäftsstelle 1,80 Wg. von unseren Boten in Hand gebracht 1,45 Wg. und durch den Briefträger 1,44 Wg.

Vierteljährlich und monatliche Bezüge werden außer in der Geschäftsstelle, Zeilstraße 10, auch von unseren Boten und allen Käufern, Postanstalten angenommen.

Amstliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

N 121.

Sonntag den 13. Oktober 1917.

86. Jahrgang

Verbürgtes zur Kriegsanleihe.

I. Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Dieser führt letzten in einer Versammlung der Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Graf von Helldorf aus.

Die Anleihen sind verpfändet, formell durch das Versprechen der Regierung und Reichsag, durch den unerschütterlichen Willen beider, gerade denen gerecht zu werden, die dem Vaterland in schwerer Zeit geholfen haben, materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes.

II. Kriegsanleihen und Steuerfragen.

1. Hierzu sagte der Präsident des Reichsfinanz-Direktoriums Dr. Havnemann.

Zuerst ist die hundertprozentige Lebensart, das Reich würde später den Kriegsanleihen durch eine Sondersteuer auflegen; viel näher liege der Gedanke, denjenigen, die sich in der Not dem Vaterland verpfändet haben, obwohl sie es konnten, keine Kriegsanleihe zu zerschneiden, eine außerordentliche und nachdrückliche Steuer als Strafe anzulegen.

2. Der Staatssekretär des Reichsfinanzamts hat besonders auf den finanziellen Vorteil der Zeichner hingewiesen, die bekanntlich ihre Kriegsanleihe mit Anleihen bezahlen können; die 5% Kriegsanleihe und zwar auch die Schuldbeitragungen werden zum vollen Nennwert, die 4 1/2% Schatzanweisungen der 1., 2., 4. und 5. Kriegsanleihe zu 96,50, also 1 1/2% höher, der 6. und 7. Kriegsanleihe zu 100%, also 2% höher, als sie den Zeichner gefolgt haben.

Um auch den Zeichnern der 7. Kriegsanleihe schon



hat der Reichsanwalt Dr. Wilschütz in der Behandlung der inneren Angelegenheiten bemerkt und damit ein ausdrückliches parlamentarisches Vertrauensvotum errungen. Daß bei diesen Erörterungen im Reichstage beknüppelt wurde, daß einige deutsche Seeleute von unserer Kriegsmarine sich Behorlamsverweigerungen haben zuschulden kommen lassen, hat Überzeugung und Bedauern erweckt. Wie unserer Marine im Weltkrieg ums Herz ist und was sie in launend Gedanken geleistet hat, das braucht nicht weiter dargelegt zu werden. Alle diese Katastrophen scheuen das Licht nicht, aber es erbitte sich, sie nun gerade im Rahmen eines Sturmnetzes vorzuführen.

Wo Schatten ist, da fehlt aber auch das Licht nicht. Und dieses erbitte sich, daß wir nicht nochmals ein Anleihe anbieten, sondern die Friedensanleihe im Anmeldebestanden. Wir hätten das um so eher tun, als Hindenburg und seine Regimenter ihre Früchte um so köstlicher rühren werden. Die Engländer haben es auf ihrer Anleihe in Flandern wieder und wieder empfunden, daß den Deutschen nicht bezugslos ist, daß sie nur große und immer mehr zehntausende Verluste davontragen. Ertrag allem folgt mit kurzen Worten ein Anleiheangebot mehr. Dem englischen Anleiheplan vom Sturmnetzer das fest gewollt gerufen, und er bietet die letzten Kräfte auf, sich von der deutschen Umfinanzierung zu befreien. Es ist ihm aber nichts und ebensowenig den Franzosen, bei dem der Wandel sich noch mehr wie in England eingestellt hat. Die Zeitbilder, die ihnen von Paris aus geschickt werden, verschwinden in den Wetterwolken des Verliebes.

Der Feind hat sich in großen Regimen des weiten Landes eingestellt, und die Not klopft an viele Türen. Es ist erklärlich, wenn das Volk davon mehr in Anspruch genommen ist, als von dem politischen Gezänk in der Hauptstadt, und wenn es irgendwoher herren und seine Freunde in Frieden tun läßt, was diese für gut halten. Die Bildung eines neuen sogenannten Realpolitiker-Ministeriums ist aber in Anbacht befeuert und nur neues Untervergessen und weitere Straßenkämpfe in Petersburg verdrängen soll. Die in der Front stehenden russischen Regimenter werden zum Teil dort noch mühsam zurückgehalten, aber die Heeresorganisation gerät mehr und mehr. Für den Winter wird ein gewaltiger Rückzug der Bolschewisten nur durch ein einbüchsen sein, und ebenso steht es in dem einst so gegliederten Italien. Der Aufbruch legt im ganzen Lande an den Alpen bis zur Insel Sardinien empor in grollen Flammengungen wie die unterirdischen Feuer aus den Kratern des Vesuvius und des Ätna. Das Ministerium beschwört die Nation, fest zu bleiben, aber die Postage ist größer, wie alle Worte, und es wird von der Regierung verstanden, daß der Krieg nie populär, sondern immer nur künstlich gemacht gewesen ist. Nach trauriger sind die Zustände in der Republik Portugal, wo der Anarchismus sich überall ausbreitet. Dabei werden von England und Amerika jenseits des Ozeans immer neue Kriegsteilnehmer gepredigt, die Rechnung wird unerschwinglich werden.

Der Weltkrieg

Westlicher Kriegsschauplatz.

Laufschicht über Sonnebele.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im sandlichen Ätlen-Abschnitt und zwischen Bantart-See und Postenlinie setzte sich der Mittelsturm nachmittags zu großer Stärke. Bei Draachant griffen die Franzosen erneut an, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Auf dem Stervesteile östlich von Jernn war das Feuer wechselslos fort; die Engländer griffen nicht an.

Bei einer abends sich über Sonnebele-Bandvoorde entzündenden Luftschlacht, an der rund 80 Flugzeuge beteiligt waren, wurden 3 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Auf dem Ostufer der Maas triffen niederrheinische und westfälische Bataillone nach wirkungsloser Feuerbereinigung den Franco-n durch truchtholten Ansturm wichtige Gelände im Champs-Lade. Der Feind führte vier kräftige Gegenangriffe, die sämtlich verlustreich abgewehrt. Mehr als 100 Gefangene und einige Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Auch südwestlich von Beaumont und bei Begonnan hatten eigene Vorstöße in die französischen Linien vollen Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Das an mehreren Stellen der Front lebhafteste Siedrungs-

feuer verstärkte sich geteilig in der rumänischen Ebene und bei Braila, das von den Russen beschoffen wurde. Zur Besetzung nahmen unsere Batterien Galatz unter Feuer, wo Brände ausbrachen.

Wagebühnische Front. Bekannte Artillerielichtheit in der Enge zwischen Dridas und Brelpa-See, in Gebirgen und zwischen Barbar und Dojan-See. Mehrfach vorstößende Erbschlagungsstellungen der Gegner wurden vertieben.

Am September beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fesselballone und 374 Flugzeuge, von denen 167 hinter unsere Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeschafft sind. Wir haben im Kampf 82 Flugzeuge und 5 Fesselballone verloren.

Der italienische Krieg.

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz haben sich inwieweit besondere Ereignisse zugezogen. Die Nebennachrichten, daß Cadorna zu einer neuen großen Offensive ausbrach, sind dementsprechend unzutreffend gewesen. Auch den Monte San Gabriele hat der General mit dem ewigen Regenstrom nicht zu nehmen vermocht, obgleich er, da Trevis nicht zu kriegen war, für dieses zurückgeworfene Kriegziel die höchsten Kräfte einsetzte. Kein Wunder, daß im Hauptkampf die Italiener die größte Widerstandskraft und Unmut gesehmen.

Zusammenfassung der italienischen Friedenspartei. Als Zweck der neugegründeten, aus 45 Mitgliedern bestehenden Kammergruppe bezeichnet die nationale politische Presse die Annäherung zwischen den sozialistischen Sozialisten und den Anhängern Giolittis. Die sozialistische Kammergruppe, so heißt es, müsse dem Lande zu einer toleranteren Regierung verhelfen, wie es auch Giolitti während der letzten Wahlen getan hat. Die Gründung einer neuen Kammergruppe übernehmend als einen ausgeprägten Verzicht auf den Parteigänger Giolitti an. Der „Popolo d'Italia“ meint, nach dreißig Kriegsjahren ist dies die erste mutige Handlung der Anhänger Giolittis. Das im Monte Vittorio angelegene Denkmal für die Wehrmacht der parlamentarischen Sozialisten ist dementsprechend mit der Ingerichtung der sozialistischen Kammergruppe abzuheben. Es ist dabei ein geschlossenes Vorgehen der Sozialisten, Sozialisten und Anhängern zu erwärtigen.

Programm der russischen Regierung.

Die neueste russische Regierung, die mit Kerenski, der zugleich Oberbefehlshaber ist, an der Spitze neben drei Sozialrevolutionären, vier Sozialdemokraten, drei unabhängigen und einem Radikaldemokraten, aus vier Parteien und zwei Parteilisten zusammengesetzt ist, hat sich mit einer programmatischen Erklärung eingelassen, die den Frieden ohne Annexionen zum Ziele hat. Es wird darin auf den Wunsch Korotkows hingewiesen, auf die Erhebung der Gegenrevolution und auf den wachsenden Druck des äußeren Feindes. Die neue Regierung betont die Schwere der Aufgabe, die sie angesichts dieser Umstände bis zur Bildung der endgültigen Regierung zu erfüllen habe.

Durchführung von der Abergzeugung, daß allein der allgemeine Friede es unfernen großen Vaterland ermöglichen wird, alle seine schöpferischen Kräfte zu entspannen, wird die Regierung unermüdbar eine tätige äußere Politik verfolgen im Geiste der demokratischen Grundzüge, wie sie von der russischen Revolution verhandelt und zu nationalen gemacht worden sind, und sie wird den Wunsch eines allgemeinen Friedens erstreben unter Ausschluß jeder Vergewaltigung. In vollkommenem Einvernehmen mit den Verbündeten wird die Regierung in allerhöchster Zeit an einer Versammlung der alliierten Mächte teilnehmen. Auf dieser Zusammenkunft werden zugleich mit der Lösung der Fragen des gemeinsamen Krieges der Verbündeten unsere Interessen mit den Verbündeten auf der Grundlage der von der russischen Revolution verhandelten Grundzüge zu verhandeln suchen. Die Regierung wird alle ihre Kräfte anwenden, um die gemeinsame Sache der Verbündeten zu unterstützen, das Land zu verteidigen und energisch jeder Verleumdung zur Eröberung des Bodens anderer Nationen und jeden Verluht, Ausbruch der Willen eines anderen aufzuspüren, entgegenzutreten, und sie wird sich bemühen, die feindlichen Truppen aus Russland zu vertreiben. Die Regierung wird sich bemühen, die Kampfkraft der Arme und die Disziplin auf dem Wege demokratischer Grundzüge wieder herzustellen, die Effektivstände hinter der Front werden herabgesetzt werden durch die Entlassung der älteren Soldaten, die nur die Armeeliste belasten und in ihren Höfen viel nützlicher sein können, um die wirtschaftliche Desorganisation zu vermindern.

Der russische Reichstag der vorher in ruhiger und streng sachlicher Weise Fragen der ausländischen Politik erörtert hatte, nahm am Donnerstag, dem letzten Sitzungstage vor der Vertagung, zunächst den Bescheidwort über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte an. Staatssekretär Feltschik betont, daß der Reichstag mit diesem Beschluß eine bedeutungsvolle Tat für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands nach dem Kriege vollbracht habe. Darauf wurde der Moditschewski für die neuen